

**Förderantrag
Arbeitsmaterial**

Amt für Bildung, Soziales und Sport
Abt. Jugend
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 82-2301

Hiermit beantragen wir:

Jugendgruppe / Verein:

evtl. Dachverband: _____

Adresse: _____

Anzahl aller Mitglieder: _____

davon unter 21: _____

IBAN / Kontoinhaber: _____

Bank / BIC: _____

Vorsitzende/r

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner

Name: _____

Adresse: _____

Tel. priv.: _____

Tel. geschäftl.: _____

Handy: _____

E-mail: _____

Fördermittel für in der Anlage aufgeführtes Arbeitsmaterial

in Höhe von zusammen: _____ (Nachweise liegen bei!)

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ggf. Freigabe durch den Dachverband (vgl. S.2):

Verantwortlicher (Vor- und Zuname): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung des Antrages:

Bitte unbedingt beachten:

- Als Arbeitsmaterial gelten: Bastelmaterial, Spiele und Spielgeräte, optisch-akustische Hilfsmittel und Sachkosten für Jugendräume (z.B. Renovierungsmaterial).
- Arbeitsmaterial für die Jugendarbeit wird mit jährlichem Höchstsatz nach folgendem Plan bezuschusst:

Vereine bzw. Verbände ...	erhalten jährlich maximal ...
bis 200 Mitglieder	250 €
über 200 bis 500 Mitglieder	400 €
über 500 Mitglieder	650 €
- Bei in Dachverbänden organisierten Vereinen und Gruppen sind die Untergruppierungen selbst antragsberechtigt, die Anträge müssen jedoch vom Dachverband freigegeben werden. Die o.g. Fördermittel stehen pro Dachverband nur einmal bis zum jährlichen Maximalbetrag zu.
- Ein Antrag auf Fördermittel für Arbeitsmaterial muss der Stadt Ravensburg – Amt für Schule, Jugend, Sport - **spätestens am 30.09.** des laufenden Jahres vorliegen.
- Die Anschaffungen sind zu belegen, Kopien reichen als Nachweise aus.
- Soweit für gleiche Zwecke bereits eine städtische Förderung nach den Kultur- oder Sportförderrichtlinien vorgesehen ist, ist eine zusätzliche Förderung nach den „Förderrichtlinien für Jugendarbeit in Vereinen / Verbänden“ ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlungen. Voraussetzung ist immer die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.
- Sämtliche Fördermittel eines Haushaltsjahres kommen erst gegen **Jahresende** zur **Auszahlung**, wenn absehbar ist, ob sie zur Befriedigung der beantragten Bedarfe in voller Höhe ausreichen. Bei absehbarer Mittelüberschreitung werden die Auszahlungen entsprechend den Förderrichtlinien prozentual gekürzt.

Bearbeitungsvermerk

Dieses Feld wird von der Stadt Ravensburg ausgefüllt

Antrag geprüft und: genehmigt geändert abgelehnt

da: _____

am : _____ durch: _____

_____ EUR überwiesen am: _____ durch: _____

Anlage zum Förderantrag Arbeitsmaterial

Jugendgruppe / Verein: _____

Folgende Arbeitsmaterialien haben wir angeschafft: *Für weitere Erläuterungen bitte ggf. ein Zusatzblatt beilegen!*

	Wann	Was / Zweck	finanzieller Eigenaufwand
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Gesamtsumme			

Nachweise haben wir jeweils beigelegt (ggf. auch über Zuschüsse von anderer Seite)!

Zusatzblatt für weitere Erläuterungen:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing further explanations or details. The box occupies most of the page below the header.